

**Konzept zur Organisation, Durchführung und Auswertung von Befragungen im Rahmen des
Qualitätsmanagementsystems für die Bachelor- und Masterstudiengänge inklusive Lehramts-
teilstudiengänge an der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft
(Stand: 30.08.2022)**

Präambel

Im Kontext der Einrichtung eines integrierten Qualitätsmanagementsystems (QMS) für die Bachelor- und Masterstudiengänge inklusive Lehramtsteilstudiengänge sollen an der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft – entsprechend den Vorgaben des vom Präsidium beschlossenen Qualitätsmanagement-Handbuches (QM-Handbuch) – regelmäßig Befragungen durchgeführt werden. Das vorliegende Befragungskonzept regelt für alle Fächer der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft Art, Umfang, Turnus und Auswertung standardisierter Befragungen von Studierenden und Lehrenden im Rahmen des QMS sowie die Bereitstellung der Daten.

Weit vor der Einführung der Bachelor-/Masterstudiengänge hat sich an den Instituten der Fakultät eine qualitätsorientierte Kommunikationskultur etabliert, die sich von direkten Feedback-Möglichkeiten in Lehrveranstaltungen, über den mitgliedergruppenübergreifenden Austausch in akademischen Gremien bis hin zu den fach- und studiengangsspezifischen Diskussionen in den Qualitätszirkeln erstreckt. Die im Folgenden beschriebenen standardisierten Befragungstypen sollen diese bewährten Formen des Austausches über die Qualität des Studienangebots nicht ersetzen, sondern ergänzen. Durch die kollegiale Erörterung von Befragungsergebnissen in den Q-Zirkeln sollen neue Anlässe geschaffen werden, auf Fachebene evidenzbasiert über die Weiterentwicklung der Studiengänge nachzudenken und hierfür konkrete Vorschläge zu entwickeln.

§ 1

Befragungsarten

(1) In der Fakultät PB kommen grundsätzlich folgende Befragungsarten zum Einsatz:

- (a) Studiengangsbefragungen
- (b) Lehrveranstaltungsevaluationen
- (c) Absolvent:innenbefragungen

(2) Weitere Arten der Befragung können auf Vorschlag der Studiengangsleitungen, des Qualitätszirkels, des Studiendekanats oder des Fakultätsrats vom Dekanat anlassbezogen beschlossen werden.

(3) Bei alternativen Befragungsarten nach Absatz 2 werden Zweck, Turnus bzw. Anlass, Befragungszeitpunkte bzw. -zeiträume sowie die Ergebnisweitergabe und -nutzung vom Dekanat festgelegt.

§ 2

Zweck, Umfang, Turnus und Zeitpunkt bzw. Zeitraum von Befragungen

(1) **Studiengangsbefragungen** dienen dem kontinuierlichen Studiengangsmonitoring durch die jeweils zuständigen Qualitätszirkel und durch das Studiendekanat. Die Befragung wird mindestens alle vier Jahre durchgeführt. Die Studierenden werden hinsichtlich folgender Aspekte befragt:

- Studienanforderungen
- Studienorganisation und Studierbarkeit (inkl. Zugänglichkeit von Praktikumsplätzen)
- Prüfungsorganisation
- Beratung und Betreuung
- Personelle und sächliche Ausstattung
- Zugang zu und Anerkennung von auswärtig erbrachten Studienleistungen
- Studienzufriedenheit

Für die Studierendenbefragung entwickelt das Studiendekanat gemeinsam mit dem Team Evaluation und in Abstimmung mit den Instituten einen standardisierten Online-Fragebogen.

Das Team Evaluation wertet die Rückmeldungen aus und stellt sie den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln rechtzeitig zu den jährlichen Qualitätskonferenzen (i.d.R. zu Beginn des Wintersemesters) sowie dem Studiendekanat in aggregierter Form zur Verfügung. Zusätzlich sollen die Befragungsergebnisse nach Möglichkeit im zeitlichen Verlauf zur Verfügung gestellt werden (Zeitreihe).

(2) **Lehrveranstaltungsevaluationen** dienen der standardisierten und anonymisierten Rückmeldung Studierender an die jeweilige Lehrperson hinsichtlich einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Die Lehrenden werden ermutigt, ihre Lehrveranstaltungen regelmäßig zu evaluieren. Das Studiendekanat stellt in Zusammenarbeit mit dem Team Evaluation das Verfahren zur Verfügung. Für Lehrveranstaltungsevaluationen werden von dem Team Evaluation standardisierte Online-Fragebögen zur Verfügung gestellt, die auf Wunsch des zuständigen Qualitätszirkels sowie mit Zustimmung des Studiendekanats an die Bedürfnisse des Faches angepasst werden können.

(1) **Absolvent:innenbefragungen** dienen der systematischen Erhebung von Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen im jeweils abgeschlossenen Studiengang sowie der Ermittlung von beruflichen Perspektiven oder ggf. Betätigungsfeldern nach Abschluss des Studiums. Absolvent:innenbefragungen werden mindestens alle vier Jahre für alle Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät durchgeführt. Befragt werden grundsätzlich alle Absolventinnen und Absolventen, die vor zwei bis acht Semestern ihr Studium an der Fakultät erfolgreich abgeschlossen haben. Absolventinnen und Absolventen im Lehramt werden drei bis vier Jahre nach deren Studienabschluss befragt. Bei den anderen Bachelor- oder Masterstudiengängen findet die Befragung ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss statt.

Die Absolvent:innenbefragung wird vom Team Evaluation vorbereitet und durchgeführt. Für Studiengänge mit weniger als 20 Absolventinnen und Absolventen jährlich werden Absolvent:innenbefragungen innerhalb bestehender Studiengangscluster zusammengefasst. In besonders begründeten Fällen ist es möglich, die Befragung der Absolventinnen und Absolventen in einer vom Standard abweichenden Form durchzuführen. Solche Fälle können insbesondere dann gegeben sein, wenn die Rücklaufquoten vorangehender Durchgänge erwarten lassen, dass für einen Studiengang keine auswertbaren Ergebnisse vorliegen werden, oder wenn anlassbezogen besondere Themen einer vertieften Betrachtung unterzogen werden sollen. Abweichungen können in solchen Fällen beispielsweise eine abweichende Gestaltung des

Fragebogens oder alternative Verfahren der Erhebung betreffen. Das Dekanat kann abweichende Formen zur Befragung der Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs auf Vorschlag des jeweiligen Qualitätszirkels beschließen. Der Qualitätszirkel formuliert entsprechende Vorschläge.

§ 3

Aufbereitung und Bereitstellung der Befragungsergebnisse

(1) Die Rückmeldungen der Befragten werden ausschließlich von dem Team Evaluation anonymisiert aufbereitet. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur informationellen Selbstbestimmung werden dabei berücksichtigt.

(2) Die aufbereiteten Rückmeldungen des Studiengangsmonitorings werden den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln, den Studiengangsleitungen sowie dem Studiendekanat zur Verfügung gestellt.

(3) Die aufbereiteten Rückmeldungen von Lehrveranstaltungsevaluationen werden ausschließlich der Lehrpersonen, die die evaluierte Lehrveranstaltung geleitet hat, zur Verfügung gestellt.

(4) Die aufbereiteten Rückmeldungen der Absolvent:innenbefragungen werden den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln, den Studiengangsleitungen sowie dem Studiendekanat zur Verfügung gestellt.

(5) Über Ausnahmen der Regelungen in den Absätzen 2 bis 5 entscheidet das Studiendekanat, im Benehmen mit dem Personalrat für das Wissenschaftliche Personal. Im Falle der Bereitstellung von Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsevaluationen ist zusätzlich die Zustimmung der Lehrenden bzw. des Lehrenden einzuholen, deren bzw. dessen Lehrveranstaltung evaluiert wurde.

§ 4

Berichtspflichten

(1) Das Studiendekanat berichtet dem Fakultätsausschuss für Lehre und Studium in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal im Jahr, über Art, Anzahl und Umfang der in den Instituten durchgeführten Befragungen und über wesentliche Trends in den ausgewerteten Rückmeldungen.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Befragungskonzept tritt nach Beschlussfassung durch das Dekanat der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft zum WiSe 2022/2023 in Kraft.